

Wohnraumschaffung

- Zinsfreie Darlehen
je nach Einkommen in der Höhe von
€ 5.850,-, € 7.350,- oder € 8.700,-

Infrastrukturelle Maßnahmen

- Zinsfreie Darlehen
für Kanalanschluss bis zu € 6.525,-
für Stromanschluss bis zu € 2.250,-
für Wasseranschluss bis zu € 2.250,-

Wohnraumausgestaltung

- Zinsfreie Darlehen
in der Höhe von € 5.040,-

Umweltmaßnahmen

- Zinsfreie Darlehen
für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen
Wohnraumheizung und/oder Warmwasserbereitungsanlage
in der Höhe von € 7.350,-
für bauliche Maßnahmen zur Senkung des
Energieverbrauches
in der Höhe von € 7.350,-

Voraussetzung (u.a.):

Die Verpflichtung zur Beibehaltung der
land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit
für die Laufzeit der zinsfreien Darlehen.

- Bei den zinsfreien Wohnbau-, Infrastruktur- und
Umweltdarlehen betragen die **Rückzahlungsraten** jeweils
€ 75,-; für Wohnraumausgestaltung € 90,-

Berufsausbildung/ -fortbildung

- Nicht rückzahlbare Beihilfen
für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der schulischen
Aus- und Fortbildung
von Kindern von Kammermitgliedern
in der Höhe von € 400,- + € 50,- pro Kind

Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen)

- Nicht rückzahlbare Beihilfen
in der Höhe von € 30,- bis € 730,-

Pauschale Kursbeihilfe

- Nicht rückzahlbare Beihilfen
für Kursveranstaltungen,
wenn die Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von maximal
einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten, höchstens €
730,-

Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur (Fachbuchaktion)

- Nicht rückzahlbare Beihilfen
in der Höhe von € 8,- bis € 44,- je Buch.
Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,-

Notstandsbeihilfen

- Nicht rückzahlbare Beihilfen
für unverschuldet in Not geratene
Kammermitglieder oder deren Versorgungsberechtigte
in der Höhe von € 73,- bis € 730,-

Ehrung für langjährige Berufstreue

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter
ab 25 Dienstjahren bis zu 45 Dienstjahren

Führerscheinbeihilfe

- Nicht rückzahlbare Beihilfe über € 200,- für den Erwerb
des Führerscheines der Klasse B

Bildungsförderung Elternkarenz

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von max.
€ 200,- für Kurse in der Elternkarenz

Papamonat

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von ca € 300,-
als Zuschuss zum Familienzeitbonus auf € 1.000,-

Lehrlingsförderung Digital

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von max.
€ 200,- für den Erwerb von digitalen Endgeräten

Kooperationsförderung Kursbeihilfe

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von 50 % der
Kurskosten für ausgewählte LFI-Kurse

Auslandspraktika

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von 50 % der
Eigenmittelleistung für ein Auslandspraktikum über
„Young Styrians GO Europe“

Ansprechpartner:

Ingrid Ofner, Kammeramt in Graz, Tel. 0316/83 25 07-12, E-mail: i.ofner@lak-stmk.at;
oder unser regional zuständiger Kammersekretär in der Außenstelle www.lak-stmk.at

Einfach und schnell: (Stand: Jänner 2022)

Beantragen Sie
Ihre Förderung im Internet!

my.lak-stmk.at

